

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 8 (1842)
Heft: 9-10

Rubrik: Rom

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mehrheit beigetreten. Also auch hier soll endlich ein Schritt vorwärts geschehen.

Rom.

Abendschulen. Das Diario di Roma vom 3. Jan. d. J. gibt einen Bericht über die Fortschritte der Abendschulen, die zum Vortheil der arbeitenden Klassen errichtet wurden. Diese Schulen haben sich sehr vervielfältigt, und die Regierung sucht die Familienväter und Meister zu bewegen, ihre Kinder und Lehrlinge dahin zu senden. Auch die Geistlichkeit hilft diese Anstalten befördern.

II. Obwohl der Kirchenstaat 6 große und 2 kleinere Universitäten hat, so ist doch der Volksunterricht auf eine Erstaunen erregende Weise vernachlässigt. Haben französische Blätter dies auch unsinnig übertrieben und die Anzahl derer, welche lesen können, wie 1 : 500 herabgesetzt, so bleibt dennoch das Höchste, was man annehmen kann, noch sehr niedrig, nämlich 1 : 50, welche die Schule besuchen. Papst Leo XII versuchte schon im Jahre 1824 durch eine Bulle (*Quod divina sapientia docet*) zu ändern und zu bessern; es erfolgte auch ein *Regolamento degli studj*, das aber keine durchgreifende Abhilfe gewähren konnte. Der Gang, welche die hierauf bezüglichen Berathungen durchmachen müssen, ist nicht geeignet, die Sache zu fördern. Der Bischof nämlich berieth sich mit den betreffenden Kommunen, welche eine Schule haben und bezahlen können; das Ergebniß der Berathung hat er an die heilige Kongregation in Rom zu berichten. Diejenigen ferner, welche sich um Lehrerstellen bewerben, sind nach dem Konkurs durch die Magistratspersonen der betreffenden Kommunen in Gegenwart eines bischöflichen Deputirten zu prüfen. Der Magistrat wählt, der Bischof bestätigt und hat fortwährend die Macht, den Lehrer zu entlassen, ohne die städtische Behörde dabei zu befragen. — In Rom gibt es 372 Elementarschulen, 482 Lehrer, 14099 Schüler, nämlich: 4800 in Kinderschulen, 2694 Knaben und 2890 Mädchen in unentgeltlichen Elementarschulen, endlich 2115 Knaben und 1600 Mädchen in Schulen, wo eine Kleinigkeit bezahlt wird.

(Allg. Btg.)